

# Anhang

## Glossar

Die unterstrichenen Begriffe kommen im **Arbeitsauftrag 4 (M14–15)** vor. Im Fall leistungsstarker Gruppen ist auch auf die anderen, nicht unterstrichenen Begriffe einzugehen.

- **Arbeitslosengeld:** Jener monatliche Geldbetrag, den Arbeitslose, die auf Arbeitssuche sind, vom Staat erhalten. Er richtet sich nach Höhe des letzten Einkommens und wird nur zeitlich begrenzt ausgezahlt.
- **Freie Dienstnehmer:** Sie verpflichten sich gegen Entgelt und für eine bestimmte Zeit, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, sind aber nicht in die Organisation des Betriebes eingegliedert (man kann sich auch vertreten lassen).
- **Krankengeld:** Bei längeren Krankenständen muss nicht der Arbeitgeber das volle Entgelt zahlen, sondern die Krankenkassen kommen für den Entfall des Entgelts auf. Auch freie Dienstnehmer profitieren vom Krankengeld.
- **Lohn:** Entgelt für Arbeiterinnen und Arbeiter.
- **Gehalt:** Entgelt für Angestellte.
- **Familienbeihilfe:** Transferzahlung des Staates an Eltern von Kindern. Sie wird höchstens bis zum 25. Lebensjahr gewährt.
- **Kinderbetreuungsgeld:** Jene befristete Zahlung, die jungen Eltern nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung steht, um Babys und Kleinkinder zu Hause zu betreuen.
- **Notstandshilfe:** Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes gibt es die Möglichkeit Notstandshilfe zu beziehen, die aber eine finanzielle Notlage voraussetzt.
- **Pension:** Wird an nicht mehr erwerbstätige Pensionistinnen und Pensionisten ausgezahlt.
- **Einnahmen aus Kapitalvermögen:** Das sind Erträge aus privatem Kapitalvermögen wie Sparbuchzinsen oder Dividenden sowie Einkünfte, die durch Veräußerung von Kapitalvermögen entstehen. Außerdem zählen Erträge aus Derivaten (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) hinzu.